

Amriswil: 21. August 2008, 01:05, ONLINE

## Verbandsschützenfest in Buchackern

**BUCHACKERN. 1931 wurde den Sportschützen Buchackern die Ehre zuteil, das erste Verbandsschützenfest des OKSV durchzuführen. Nun, nach 1968, 1994 und 1998, tritt der Verein wieder als Organisator auf.**

Das 24. OKSV-Verbandsschützenfest findet Ende August in Buchackern bei Erlen statt – anlässlich des 85-Jahr-Jubiläums der Sportschützen Buchackern. Am Bettag 1923 von sieben Buchackerern unter dem Namen «Flobertclub» gegründet, erfolgte 1941 die Umbenennung in «Sportschützen».

### Mitgliederstärkste Sektion

Auf Initiative der Buchackerer wurde 1930 der «Ostschweizerische Flobertschützen-Verband» gegründet. Dieser wurde später in «Ostschweizer Kleinkaliberschützen-Verband» (OKSV) unbenannt. Die Sportschützen Buchackern sind zurzeit die mitgliederstärkste von total zwölf Sektionen.

1967 wurde an der Eppishäuserstrasse ein neuer Schützenstand mit acht handbetriebenen Laufscheiben gebaut. 1991 bis 1992 erweiterten die Sportschützen in Fronarbeit den Stand um eine Schützenstube. Auch wurden die handbetriebenen durch elektrisch angetriebene Laufscheiben ersetzt. 2002 wurden diese mit acht Kugelfängen ergänzt.

### Aus 30 Metern

Zum Schützenfest sind auch Schützenvereine (50 und 300 Meter) ausserhalb des OKSV eingeladen. Die Schussdistanz beträgt 30 Meter. Die Elite schießt frei. Damen dürfen aufgelegt schießen. In der Festwirtschaft werden auch Zuschauer gern gesehen. (pd)

Die genauen Schiessdaten sind: Samstag, 23. August, 13.00–18.30 Uhr (Vorschiessen); Freitag, 29. August, 13.00–18.30 Uhr; Samstag, 30. August, 8.00–12.00/13.00–18.30 Uhr; Sonntag, 31. August, 8.00–12.00 Uhr. Absenden und Rangverkündigung: Sonntag, 31. August, 17.00 Uhr, in der Schützenstube. Mehr Informationen: [www.sportschuetzen-buchackern.ch](http://www.sportschuetzen-buchackern.ch)

Copyright © St.Galler Tagblatt AG

Alle Rechte vorbehalten. Eine Weiterverarbeitung, Wiederveröffentlichung oder dauerhafte Speicherung zu gewerblichen oder anderen Zwecken ohne vorherige ausdrückliche Erlaubnis von [www.tagblatt.ch](http://www.tagblatt.ch) ist nicht gestattet.